kanton glarus

Telefon 055 646 66 92
E-Mail: arbeitsinspektorat@gl.ch
www.gl.ch

Inspektorat Arbeitsmarkt
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus

CHECKLISTE SCHWARZARBEIT ARBEITNEHMER

Verlangen Sie eine Lohnabrechnung!

Kontrollieren Sie die Lohnabrechnung ob Beiträge an die Sozialversicherungen ausgewiesen sind: AHV, IV, EO, ALV, UV, gegebenenfalls berufliche Vorsorge.

Verlangen Sie bei der AHV-Ausgleichskasse einen kostenlosen Auszug Ihres individuellen Kontos.

Versteuern Sie jedes Einkommen – auch Nebeneinkommen!

Wichtig für Bezüger/innen von Leistungen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung: Melden Sie jede Erwerbstätigkeit!

Als Ausländer brauchen Sie für jede Tätigkeit, auch für einen Nebenerwerb, eine Arbeitsbewilligung (Ausnahme Niederlassungsbewilligung C).

Kontakt:
Wirtschaft und Arbeit Kanton Glarus
Arbeitsinspektorat
Zwinglistrasse 6
8750 Glarus
Tel. 055 646 66 92
E-Mail; arbeitsinspektorat@gl.ch